

## POSITIONSPAPIER

### **der Energieintensiven Industrien in Deutschland zur Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom**

Juni 2012

Die EU-Kommission hat am 13. April 2011 einen Vorschlag zur Neufassung der Energiesteuerrichtlinie vorgelegt, der zum 1. Januar 2013 in nationales Recht umgesetzt sein soll.

Die Einführung einer ausdrücklichen CO<sub>2</sub>-Komponente bei der Energiebesteuerung ist unserer Einschätzung nach systemwidrig. Bisher hat die Richtlinie 2003/96/EG ausweislich ihrer Textziffer 7 der Erwägungsgründe neben dem Energieverbrauch als solchen (Input-Besteuerung) auch das Ziel gehabt, die Kyoto-Ziele zu erreichen, d.h. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu belasten. Mit dem EU-Emissionshandel wurde eine zusätzlich weitere hoheitliche Belastung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eingeführt, die wie eine Output-Besteuerung wirkt. Im Ergebnis liegt wirtschaftlich eine Doppelbesteuerung vor. Durch den EU-Emissionshandel wird sogar der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Stromerzeugung ab 2013 zu 100 % mit steuerähnlichen Versteigerungskosten belastet, obwohl der Energieeinsatz bei der Stromerzeugung nach Art. 14 Abs. 1 Bst. a) EnergieStRL grundsätzlich nicht belastet werden darf. Daher ist eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von dem Emissionshandel unterliegenden Stromerzeugungsanlagen und nicht dem Emissionshandel unterliegender Stromerzeugung zu rechtfertigen. Die heute schon bestehende systemwidrige In- und Outputbelastung der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen ist kein Rechtfertigungsgrund für weitere Systembrüche für Energieverbräuche von Anlagen außerhalb des EU-Emissionshandels.

Die Einführung der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Besteuerung ist darüber hinaus abzulehnen, da sie tendenziell zu Steuererhöhungen durch die Mitgliedstaaten führen wird, auch wenn dies durch den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie nicht ausdrücklich gefordert wird. Die Tendenz wird an der Tatsache deutlich, dass die bisherigen Mindeststeuersätze für die Energieverbrauchsbesteuerung in der Regel beibehalten wurden und zusätzlich ein Mindeststeuersatz für die CO<sub>2</sub>-Besteuerung eingeführt wird. Die Gesamtmindeststeuersätze werden mit einer ausdrücklichen CO<sub>2</sub>-Komponente mittel- und langfristig weit höher liegen als bei einer ausschließlichen Energiebesteuerung. Zwar unterstreicht die Kommission in ihrer Kommunikation an die Mitgliedstaaten, dass es nicht Ziel des Richtlinienvorschlages sei, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren (Dokument COM(2011) 168/3, S. 3). Im gleichen Dokument weist Sie jedoch darauf hin, dass die Einführung der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Besteuerung allein für Heizstoffe zu 39,6 Mrd. € Steuermehraufkommen jährlich führen wird. Bei einer Aufteilung der bestehenden nationalen Steuerraten in das Energiegehalts- und das CO<sub>2</sub>-Steuerelement werden immer noch 20 Mrd. € Steuermehraufkommen jährlich generiert (a.a.O., S. 10f.). Die Kommission geht also selbst von erheblichen Steuererhöhungseffekten ihres Richtlinienvorschlages aus. Im Übrigen wird die Energiebesteuerung durch die Zerteilung aus

#### **Die Energieintensiven Industrien in Deutschland:**

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (BBS)

Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas)

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP)

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVM)

Wirtschaftsvereinigung Stahl

herkömmlicher Steuer und neuer CO<sub>2</sub>-Komponente wesentlich verkompliziert, was fundamental dem Gedanken des Bürokratieabbaus widerspricht.

Des Weiteren kann die in der Gesetzfolgenabschätzung gemachte Aussage nicht mitgetragen werden, dass die Ziele der Richtlinie, insbesondere die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Besteuerung, ohne wirtschaftliche Kosten erreicht werden können. Zu dieser Aussage kann die Kommission auch nur kommen, da sie das unrealistische Szenario unterstellt, dass die Mitgliedstaaten das aus der neuen Richtlinie generierte Steuermehraufkommen vollständig zur Senkung der Sozialabgaben für Arbeitnehmer verwenden, ein Szenario, auf welches die Kommission keinerlei rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten hat. Aus unserer Sicht belastet die Einführung einer zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Besteuerung in der Energiesteuerrichtlinie die Unternehmen unnötig und die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Wirtschaftszweige wird weiter eingeschränkt. Dies wird auch durch die Kommission an versteckter Stelle im Teil II. des Impact Assessments (Dokument SEC(2011) 409, Vol. 2, S. 49ff.) festgestellt. Bei der sehr wahrscheinlichen Verwendung des aus der neuen Richtlinie generierten Steuermehraufkommens zu Senkung der Staatsverschuldung durch die Mitgliedstaaten wird es

- zu einer Verringerung des Bruttoinlandsproduktes
- zu einer Verringerung der Wertschöpfung der energieintensiven Industrie
- zu einer Verringerung der Beschäftigung in der energieintensiven Industrie
- zu einer Verringerung des privaten Verbrauchs, insbesondere der ärmeren Haushalte
- zu einer Verringerung der Investitionen in der energieintensiven Industrie
- zu einer Verringerung der Reallöhne
- zu einer Verringerung des Exports der energieintensiven Industrie
- bei gleichzeitiger Erhöhung der Emissionen der energieintensiven Industrie

kommen. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund die Europäische Union eine Besteuerung anstreben sollte, die diese nachteiligen Folgen mit sich zieht.

Es ist ein Gebot der Fairness und Transparenz, dass die Kommission in der Kommunikation an das Europäische Parlament und den Rat und in den Erwägungsgründen der Richtlinie sowie in der Zusammenfassung des Impact Assessments auch die Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung darstellt, die sich ergeben, wenn die bei einer Umsetzung des Richtlinienvorschlages generierten Mehrsteuern durch die Mitgliedstaaten zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Von zentraler Bedeutung in dem Kommissionsvorschlag ist das Argument, dass durch die steuerliche Belastung der Energieträger Anreize gesetzt werden, die Energie effizienter zu nutzen und auf CO<sub>2</sub>-ärmere Energieträger auszuweichen. Die energieintensiven Industrien in Deutschland und Europa haben in der Vergangenheit ihre Energieeffizienz ständig und in bedeutendem Maß verbessert. Die Steigerung der Energieeffizienz wurde nicht nur bei hohen, sondern auch bei vergleichsweise niedrigen Energiepreisen erzielt.

Die Entwicklung der Energieeffizienz war nicht durch die Energiepreise getrieben. Zeitabschnitte mit hohen Energiepreisen haben in dem Prozess der ständigen Verbesserung der Energieeffizienz der energieintensiven Industrien keine Beschleunigung bewirkt. Aufgrund der Erfahrung, dass hohe Energiepreise die Entwicklung der Energieeffizienz innerhalb der energieintensiven Industrien nicht beschleunigen, ist davon auszugehen, dass das zentrale Argument der EU-Kommission für steuerliche Belastungen der Energieträger zumindest für die energieintensiven Industrien nicht zutrifft.

Verbesserungen der Energieeffizienz in der energieintensiven Industrie sind meistens mit Investitionen in neue Produktionsanlagen verbunden, welche aufgrund von technologischen

Fortschritten in der Regel energieeffizienter sind als ältere Anlagen. Daher wird die Zukunft der energieintensiven Industrie nicht nur in Hinblick auf den Erhalt der industriellen Substanz und der von ihr abhängenden Arbeitsplätze, sondern auch hinsichtlich weiterer Fortschritte bei der Energieeffizienz im weltweiten Wettbewerb der Investitionsstandorte entschieden.

Politische Maßnahmen wie neue steuerliche Belastungen beeinträchtigen die Attraktivität des Investitionsstandorts Europa und schaden somit mittelfristig und auf längere Sicht nicht nur der industriellen Basis der Wirtschaft, sondern auch der weiteren Verbesserung der Energieeffizienz. Besonders schädlich ist die Perspektive zukünftig steigender Belastungen.

Positiv für den Investitionsstandort Europa, d.h. für die Erneuerung der industriellen Substanz und die Verbesserung der Energieeffizienz, sind dagegen Rahmenbedingungen, welche sowohl günstig und als auch verlässlich sind.

Ansprechpartner:

Dr. Jörg Rothermel

Geschäftsführer

Energieintensive Industrien in Deutschland (EID)

Tel: +49 69 2556 1463

FAX: +49 69 23 56 99

Email: [ROTHERMEL@ENERGIEINTENSIVE-INDUSTRIEN.DE](mailto:ROTHERMEL@ENERGIEINTENSIVE-INDUSTRIEN.DE)